

Gemeinde Groß Teetzleben

Vorlage federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 39/BV/149/2015 Datum: 27.02.2015 Verfasser: Furth, Birgit Fachbereichsleiter/-in: Gutglück, Elvira	
Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2015		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	12.03.2015	Finanzausschuss der Gemeinde Groß Teetzleben
Ö	12.03.2015	39 Gemeindevertretung Groß Teetzleben

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnisplan	ordentliche Erträge auf	810.690 €
	ordentliche Aufwendungen auf	810.690 €
- im Finanzplan	ordentliche Einzahlungen auf	780.230 €
	ordentliche Auszahlungen auf	749.060 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	275.250 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	328.100 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	45.560 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	22.880 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) KV M-V festgesetzt auf 90.000 €

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	300 v.H.
	Grundsteuer B	350 v.H.
	Gewerbesteuer	320 v.H.

Anlage/n:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan